



Neophytenstrategie Kanton St.Gallen: Zusammenfassung

1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Kanton St.Gallen reichen die bisherigen Anstrengungen nicht aus, um die Probleme mit invasiven Neophyten wirksam anzugehen. Die Regierung hat deshalb bei der Schwerpunktplanung 2013–2017 beschlossen, im Rahmen der Biodiversitätsstrategie auch «eine Lösung zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen» (Neobiota) zu erarbeiten. Neobiota ist der Sammelbegriff für Pflanzen (Neophyten) und Tiere (Neozoen), die nach der Entdeckung von Amerika (1492 n.Chr.) unter Mitwirkung des Menschen nach Europa eingebracht wurden. Neozoen spielten bislang im Vergleich zu den Neophyten eine eher untergeordnete Rolle. Deshalb konzentriert sich vorliegende Strategie auf die Bekämpfung invasiver Neophyten.

Gemäss Art. 5 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.11) ist das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) im Kanton St.Gallen zuständig für die Unterstützung und Koordination von Massnahmen zur Erfassung und Bekämpfung von verbotenen gebietsfremden Organismen. Für die Bekämpfungsmassnahmen sind die Gemeinden verantwortlich.

Seit 2008 informiert das ANJF die politischen Gemeinden über die Neophytenproblematik, ruft zu einer koordinierten Bekämpfung auf und bietet dafür auch finanzielle Unterstützung an. Bis anhin galt, dass die Bekämpfung prioritär entlang von Gewässerläufen sowie in Naturschutzgebieten stattfinden soll. Als prioritär zu bekämpfende Arten/ Artenkomplexe wurden Aufrechte Ambrosie, Drüsiges Springkraut, Amerikanische Goldruten, Asiatische Staudenknöteriche, Riesenbärenklau und Sommerflieder festgelegt. Die Koordination der Ambrosiabekämpfung wird durch die Fachstelle für Pflanzenschutz des Landwirtschaftlichen Zentrums in Salez (LZSG), durchgeführt. Die Neophytenbekämpfung entlang der Kantonsgewässer erfolgt durch Organisationen wie Linthwerk, Rheinunternehmen sowie das Amt für Wasser und Energie (AWE).

Seit 2006 sind Einträge zu Neophytenstandorten und Bekämpfungsmassnahmen im Neophytenportal der Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen möglich. Diese Einträge ermöglichen einen groben Überblick über die kantonale Neophytensituation und die ausgeführten Bekämpfungsmassnahmen.

Trotz der grossen Anstrengungen in der Neophytenbekämpfung gibt es folgenden Handlungsbedarf:

- **Information und Prävention:** Nicht alle möglichen Akteure sind gleichermassen für das Thema invasive Neophyten sensibilisiert. Die Entsorgung von Grüngut und Bodenaushub ist nicht optimal geregelt.
- **Organisation und Zusammenarbeit:** Es fehlen klar definierte Zuständigkeiten und Koordinationsabläufe zwischen den verschiedenen Behörden und Ämtern.
- **Bekämpfung:** Die Gemeinden nehmen die Verantwortung für Bekämpfungsmassnahmen sehr uneinheitlich wahr. Zudem erhalten sie derzeit nicht die nötige Unterstützung durch den Kanton (Informationen, finanzielle Mittel).
- **Monitoring und Erfolgskontrolle:** Die Kenntnisse über die Bestandssituation einzelner invasiver Neophyten und die durch diese verursachten Beeinträchtigungen, insbesondere in den Lebensräumen von regionaler und nationaler Bedeutung, sind unzureichend.
- **Schäden:** Verschiedene Neophytenarten haben insbesondere in wertvollen Lebensräumen Bestandesgrössen erreicht, die als schädlich einzustufen sind und aufwändige Pflegearbeiten verursachen.

2 Grundsätze und Ziele der Strategie

Der Kanton St.Gallen möchte mit Hilfe der Neophytenstrategie verhindern, dass Neophyten namhafte Schäden an Schutzgütern verursachen, insbesondere an den bedeutendsten Naturwerten. Mit einem frühen konsequenten und koordinierten Eingreifen sollen hohe künftige Kosten vermieden werden. Dank einer optimierten Organisation und dem Fokussieren auf einzelne eindämmbare Problemarten beziehungsweise die sensiblen, besonders wertvollen Räume soll eine maximale Wirkung erzielt werden.

Die Strategie basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Schäden der Zukunft durch frühzeitiges Handeln verhindern
- Aktivitäten auf prioritäre Lebensräume fokussieren
- Bekämpfung auf wichtige Arten fokussieren
- Prävention flächendeckend aufziehen
- Dank einheitlicher Ziele und überkommunaler Zusammenarbeit koordiniert handeln
- Ziele regionalspezifisch verfeinern

Aufgrund des festgestellten Handlungsbedarfes verfolgt die Strategie die folgenden Ziele. Die einzelnen Massnahmen zur Zielerreichung sind in Kapitel 3.3 übersichtlich dargestellt.

Ziel 1: Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Akteure auf kantonaler und kommunaler Ebene sind klar definiert.

Ziel 2: Die Akteure sind über Probleme und Gefahren von Neophyten sensibilisiert.

Ziel 3: Die Gemeinden erhalten vom Kanton stärkere Unterstützung und gezieltere Beratung.

Ziel 4: Die Gemeinden sind im Bereich Neophyten gemeindeübergreifend organisiert.

Ziel 5: Die Verschleppung und Weiterverbreitung von Neophyten ist im Kanton gebremst.

Ziel 6: Schutzwürdige Lebensräume werden nicht durch Neophyten beeinträchtigt.

Ziel 7: Eine regelmässige Situationsanalyse stellt sicher, dass neue Erkenntnisse in die Umsetzung der Strategie einfließen und diese bei Bedarf angepasst wird.

3 Massnahmen: Zuständigkeit und Umsetzung

3.1 Zuständigkeiten

Tabelle 1: Zuständigkeiten für die Ergreifung von Massnahmen gegen invasive Neophyten in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen

Zuständigkeitsbereiche für Neophytenbekämpfung	Zuständigkeit
Übergeordnete Koordination der Aktivitäten im Bereich Neophyten	ANJF
Landwirtschaft	LWA
Wald (ohne Uferbereiche)	KFA, Waldregionen
Naturschutzgebiete von lokaler, regionaler sowie nationaler Bedeutung	Gemeinden
Kantonale Gewässer und ihre Ufer	AWE
Weitere Gewässer und ihre Ufer (Gemeindegewässer, Privatgewässer, Meliorationsgewässer)	Gemeinden, Korporationen
Deponien	AFU
Abbau- und Rekultivierungsflächen	AFU
Anlagen zur Grüngutverwertung	AFU
Siedlungsgebiet (inkl. Gewerbe- und Industrieareale sowie Strassen)	Gemeinden
Autobahnen und Kantonsstrassen	TBA
Bahnareale	SBB und SOB
Militärareale	VBS
Marktkontrolle gemäss FrSV	ANJF

Die Strategie sieht vor, dass eine **Begleitgruppe Neobiota St.Gallen** gebildet wird. Die Begleitgruppe überprüft die Umsetzung der Strategie. Weiter soll sie die Zuständigkeiten in unklaren Fällen klären, die Vorgaben zu den benötigten Informationen für die Erfolgskontrolle erstellen sowie die Strategie weiterentwickeln.

In der Strategie sind die Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Akteure bereits im Detail festgelegt. Das ANJF koordiniert die Umsetzung der Strategie. Die Gemeinden und diverse andere Akteure sind für die Bekämpfungsmassnahmen gemäss Schwerpunktmatrix (Tabelle 2) zuständig.

3.2 Prioritäten für Bekämpfung

Die Schwerpunktmatrix (Tabelle 2) legt fest, welche Arten in den verschiedenen Lebensräumen und Landschaften prioritär zu bekämpfen sind.

Tabelle 2: Zieldefinition für die wichtigsten invasiven Neophyten für verschiedene Sektoren und Gebiete (Schwerpunktmatrix)

- Rot:** Arten bzw. Gebiete mit Nulltoleranz
- Orange:** Vorkommen stabilisieren, wenn möglich reduzieren
- Blau:** keine systematische Bekämpfung (ausgenommen potenzielle Quellpopulationen für Schutzgebiete)
- Weiss:** Art im betreffenden Gebiet/ Lebensraum nicht relevant

Art	Sektor	Natur-schutz	Gebirge	Gewässer		Wald	Kultur-land	Verkehr	Sied-lung
				ausgew.	übrige				
Amerikanische Goldruten		Orange		Orange	Blau	Blau			
Armen. Brombeere		Orange			Blau	Blau			Orange
Asiat. Staudenknöteriche		Rot		Rot	Orange	Orange			
Aufrechte Ambrosie		Rot		Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
Blauglockenbaum		Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Orange
Drüsiges Springkraut		Orange		Orange	Blau	Blau	Blau	Blau	Blau
Einjähriges Berufkraut		Orange			Blau	Blau	Orange	Orange	Orange
Erdmandelgras							Orange		
Essigbaum		Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Orange
Götterbaum		Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Orange
Henrys Geissblatt		Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Orange
Kirschlorbeer		Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Orange
Lupine		Rot	Rot						
Riesen-Bärenklau		Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
Robinie		Rot		Rot	Orange	Orange	Rot	Rot	Orange
Schmalblättr. Greiskraut		Rot		Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange
Seidiger Hornstrauch		Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Orange
Sommerflieder		Orange		Orange	Blau	Blau	Orange	Orange	Orange

Das ANJF subventioniert ausschliesslich die Bekämpfung bezeichneter Arten in ausgewählten Gebieten sowie die Bekämpfung von Arten mit Nulltoleranz. In Situationen, in denen Bekämpfungsmassnahmen im Widerspruch zu anderen Biodiversitätszielen stehen, werden fallweise Lösungen gesucht. Im Weiteren wird die Entschädigung der Neophytenbekämpfung durch das ANJF stärker an die Erfassung von Aktivitäten und Neophytenbeständen mittels Neophytenportal gebunden.



Amt für Natur, Jagd und Fischerei

3.3 Umsetzung der Massnahmen

Tabelle 3: Massnahmen der Neophytenstrategie mit Angaben zur Zuständigkeit sowie Zeitplan der Umsetzung

Dunkelgrau = Erarbeitung, Umsetzung Massnahme, **hellgrau** = Aktualisierung der Massnahme

Nr.	Massnahme	Verantwortung (wichtige Partner)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Neophytenbekämpfung gemäss Schwerpunktmatrix (Tabelle 2) und Zuständigkeitsbereichen (Tabelle 1)	Gemeinden, div. Akteure								
2	Begleitgruppe Neobiota konstituieren	VD, ANJF								
3	Ernennen einer Ansprechperson Neophyten pro Gemeinde	Gemeinden								
4	Information der Gemeinden über die Neuerungen im Rahmen der Strategie (Zuständigkeiten, prioritäre Arten/ Arten mit Nulltoleranz und Lebensräume, Vorgaben für finanzielle Beiträge des Kantons)	ANJF								
5	Organisation eines Bildungsangebots für Gemeinden	ANJF								
6	Beratung der Gemeinden beim Aufbau gemeindeübergreifender Initiativen	ANJF								
7	Gemeindeübergreifende / regionalisierte Ziele und Massnahmen festlegen	ANJF (Gemeinden)								
8	Durchführung von Marktkontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der FrSV und bei Bedarf Erlass weitergehender Bestimmungen	ANJF								
9	Verfassen von Richtlinien und Information der Zielgruppen über den korrekten Umgang mit biologisch belastetem Material (Grüngut, Aushub)	AFU (Gemeinden, ANJF)								

Nr.	Massnahme	Verantwortung (wichtige Partner)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
10	Erarbeiten eines Informationskonzeptes	ANJF								
11	Schulung diverser Akteure gemäss Informationskonzept	ANJF								
12	Verbreitung von Neophyten im Gebirgslebensraum überprüfen; bei Bedarf Einleiten von Sofortmassnahmen zur Bekämpfung	ANJF								
13	Erarbeiten der Kriterien zur Priorisierung der schutzwürdigen Lebensräume, Bezeichnen der prioritären Objekte	ANJF								
14	Festlegen der Umsetzungsmassnahmen und Information der Gemeinden über die Priorisierung schutzwürdiger Lebensräume	ANJF								
15	Ermitteln von Gewässern bzw. -abschnitten, die besonders wertvolle Lebensräume darstellen und in denen die Neophytenbekämpfung erfolgsversprechend ist; Bezeichnen der Problemarten und Bekämpfungsziele	ANJF (AWE)								
16	Bezeichnen von wertvollen Objekten, für die Quellpopulationen von Neophyten in der Nachbarschaft als besonders problematisch eingeschätzt werden	ANJF								
17	Testweises Eindämmen der Quellpopulationen in ausgewählten Objekten	Gemeinden/ zuständige kantonale Stellen								
18	Kontrolle der Umsetzung der geplanten Massnahmen aufgrund Berichterstattung der verschiedenen Akteure	Begleitgruppe Neobiota								
19	Evaluation der Ziele	Begleitgruppe Neobiota								
20	Bei Bedarf Information der Akteure über neu auftretende Arten und zu ergreifende Massnahmen	Begleitgruppe Neobiota (ANJF)								